



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 422

Cyrell Studer Korevaar namens

der SP/JUSO-Fraktion

vom 25. Mai 2020

(StB 383 vom 3. Juni 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. Juni 2020
abgelehnt.**

Badeinfrastruktur im Sommer 2020 erweitern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, zwecks Vorbeugung von Unmut und dichten Menschenansammlungen die Aufenthalts- und Bademöglichkeiten in diesem Sommer zu erweitern. Dazu werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

Der Stadtrat kann den Wunsch nach einem grosszügigen Angebot an Freiraum für die Bevölkerung und insbesondere auch nach Möglichkeiten zum Aufhalten und Baden gut nachvollziehen. Je nach weiterer Entwicklung der Regeln im Umgang mit der Bewältigung der Corona-Krise werden die Freiräume in der Stadt in diesem Sommer möglicherweise noch wichtiger sein (weniger Ferienreisen, Abstandsregeln) als in einem normalen Sommer ohnehin. Der Stadtrat will der Bevölkerung im Grundsatz eine hohe Aufenthaltsqualität an den Seeufern sichern, andererseits aber eine zusätzliche Attraktivierung vermeiden, damit die Umsetzung der Abstandsregeln nicht gefährdet wird. Für die Einhaltung der Abstandsregeln pocht der Stadtrat weiterhin auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Wie der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 349, Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Oktober 2019: «Infrastruktur freie Badis auf aktuelle Bedürfnisse überprüfen», ausgeführt hat, sieht er für eine räumliche Erweiterung bzw. für eine aktive Schaffung von zusätzlichen freien Badestellen kaum weitere Optionen. Die Überlegungen des Stadtrates hinter diesem Entscheid beinhalten neben raumplanerischen und ökologischen Aspekten insbesondere auch Sicherheits- und Haftungsfragen. Diese gilt es trotz veränderter Ausgangslage durch die Corona-Situation zu beachten.

Bereits heute können verschiedene öffentliche, städtische Grünräume mit Anstoss an die natürlichen Gewässer als freie Badeplätze genutzt werden. Bekannteste Beispiele dafür sind Ufschötti, Tribshorn-Wiese oder Bühlermatte. Für den Stadtrat ist unbestritten, dass das Baden an diesen Orten nach wie vor möglich sein soll. Auch an den meisten übrigen im Vorstoss genannten öffentlichen Uferabschnitten ist Baden grundsätzlich möglich. Er erachtet es aber auch in der aktuellen Corona-Situation nicht als zielführend, diese oder andere öffentliche Grünräume mit einer Badeinfrastruktur zu erweitern. Aus Sicht des Stadtrates entstehen mit zusätzlicher Infrastruktur «Pseudo-Badis» und damit ein vermeintliches Sicherheitsgefühl, welchem auch mit einer allfälligen Badewache kaum ausreichend begegnet werden kann. Eingriffe in den Gewässerraum unterliegen

zudem der Baubewilligungspflicht, wobei die Seefläche im kantonalen Eigentum steht und die Auflagen im Gewässerbereich sehr hoch sind. Zur Infrastruktur zählen für den Stadtrat auch mobile WC-Anlagen sowie bestehende Verpflegungsmöglichkeiten. Insgesamt würden durch den Ausbau von Infrastrukturen (inkl. Verpflegungsmöglichkeiten) generell mehr Personen an diese Orte gelockt, was nicht im Sinne des Stadtrates ist. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die im Postulat für einen Ausbau vorgeschlagenen Räume: Es handelt sich dabei mehrheitlich um Standorte entlang dem Quai, an welchen sich bereits heute bei schönem Wetter so viele Menschen aufhalten, dass eine Attraktivierung mit Badeinfrastruktur zu einer aktuell kaum verantwortbaren Personendichte führen dürfte. Zudem gibt es Uferabschnitte, die aus naturschutzfachlichen Gründen möglichst ungestört bleiben sollen, unter anderem da die im Sommer brütenden Wasservögel bei der Jungenaufzucht besonders verletzlich sind (vor allem Trottlibucht, Brutinseln Alpenquai, Bucht nördlich Tribshorn).

Der Stadtrat hat schon bisher auf den grossen Ansturm auf die öffentlichen, freien Badestellen bezüglich Wassersicherheit sehr schnell reagiert. So kommt er auch einem Auftrag des Sicherheitsberichtes 2019 nach, der Badeunfälle als hohes Risiko einstuft: Bis zur Öffnung der Badeanlagen Tribshorn und Lido ab dem 6. Juni mit offiziellen Bademeisterinnen und Bademeistern sowie dem Beginn der SLRG-Strandwache auf der Ufshötti am 30. Juni hat die Sozial- und Sicherheitsdirektion der SLRG den Auftrag gegeben, eine Ertrinkungspräventionskampagne umzusetzen. Am linken Seeufer (von Ufshötti bis Tribshorn) und am rechten Seeufer (Tivoli bis Lido) sowie entlang der Reuss sind an den Wochenenden und den Feiertagen je zwei Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer unterwegs und machen die Badenden auf richtiges Verhalten an und im Wasser aufmerksam. Die Rückmeldungen vom Auffahrtswochenende durch die Badenden wie auch von der SLRG sind positiv.

In Bezug auf die privaten Flächen würde der Stadtrat die Idee der Flächenerweiterung für die Öffentlichkeit begrüßen. Er erachtet aber diesbezüglich seinen Handlungsspielraum kurz- bis mittelfristig als sehr begrenzt. Sollten sich Private jedoch freiwillig dazu entscheiden, Flächen auf ihren Grundstücken als Aufenthalts- und Liegewiesen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, wäre für den Stadtrat eine Kostenbeteiligung am Unterhalt der Fläche denkbar. Dies müsste individuell geklärt werden.

Als zusätzliches Anliegen bittet der Postulant um eine Prüfung von Steuerungsmöglichkeiten, welche gewährleisten, dass ältere Personen und Familien vermehrt die mit Infrastruktur ausgestatteten Bademöglichkeiten nutzen könnten. Die vier öffentlich genutzten Badeanlagen mit Eintritt (Lido, Tribshorn, Seebad und Zimmeregg) werden in Abhängigkeit von den Vorgaben des Bundes eigene Konzepte für die Aufenthaltsdauer in den Anlagen entwickeln, welche voraussichtlich ab dem 6. Juni zum Einsatz kommen. Die Verantwortung dazu obliegt den jeweiligen Betreibergesellschaften der Badeanlagen. Für die Nutzung der übrigen Bademöglichkeiten kann der Stadtrat allenfalls Empfehlungen abgeben. Im Grundsatz setzt der Stadtrat aber auch hier auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung, da er keine kurzfristig umsetzbare und faire Lösung für eine effektive Steuerungsmöglichkeit sieht.

Fazit:

Der Stadtrat will die bereits gut ausgelasteten öffentlichen Räume rund um das Luzerner Seebecken nicht durch zusätzliche Badeinfrastrukturen attraktivieren. Bei den privaten Räumen sieht er keine wirksame Möglichkeit zur zeitnahen Umsetzung, wäre aber offen für ein Gespräch betreffend Unterhaltskosten. Unrealistisch erachtet der Stadtrat die Idee einer aktiven Steuerung der potenziellen Badegäste aufgrund ihrer Bedürfnisse. Der Stadtrat setzt auch hier in erster Linie auf Eigenverantwortung.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

